



## Deine IG BAU in der Region: Nord

Weitere Informationen über Termine in Deiner Nähe: [www.igbau.de/termine.html](http://www.igbau.de/termine.html)



### IG BAU- MITGLIEDER- APP

Schnell und aktuell informiert sein über die IG BAU-App für das Smartphone oder Tablet:

Mitgliedsnummer bereithalten, App downloaden und anmelden. Alle Informationen aus dem Mitgliederbereich, wie aktuelle Nachrichten, den Kalender mit regionalen Veranstaltungen, Diskussionsforen sowie gültige Tarifverträge und die IG BAU-Mitgliederzeitschrift „Der Grundstein/Der Säemann“ sowie die „Forstlichen Mitteilungen“ gibt's online.

**[www.igbau.de/app](http://www.igbau.de/app)**

### Rechtsprechung

**Mal wieder: Die AU-Bescheinigung und die Erschütterung ihres Beweiswertes**  
 Ein Dauerbrenner in der Rechtsprechung und in dieser Kategorie ist und bleibt die Frage nach der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und ihres Beweiswertes bzw. dessen Erschütterung. Zur Erinnerung: Mit einer ärztlichen Attestierung der Arbeitsunfähigkeit ist grundsätzlich der Nachweis erbracht, dass man als Arbeitnehmer im betreffenden Zeitraum tatsächlich arbeitsunfähig war. Der Arbeitgeber muss gewichtige Gründe benennen, um den Beweiswert zu erschüttern und sich vor der Entgeltfortzahlung „drücken“ zu können. Die jüngere Rechtsprechung hat dies u. a. in Fällen angenommen, in denen nach Kündigungsausspruch mehrere Krankschreibungen vorgelegt werden, die „passgenau“ bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses reichen. Eine Erschütterung des Beweiswertes kann aber auch durch eigenen Vortrag des Arbeitnehmers in einem gerichtlichen Prozess selbst erfolgen. Dies hat das LAG Köln (Urteil vom 03.06.2025 - Az.: 7 SLa 54/25) entschieden. Der war wie folgt: Der Arbeitnehmer arbeitete

beim Arbeitgeber als Busfahrer. Er sollte in den Herbstferien in anderen Liniendiens-ten eingesetzt werden und war davon lt. Urteil nicht begeistert. Kurz davor reichte er eine Krankschreibung ein und zwar we-gen Durchfall, wurde aber am Tag nach der Krankschreibung in einer Eisdiele ge-sehen, wo er einen Milchshake konsumiert haben soll. Nach Ende der Arbeits-unfähigkeit arbeitete der Arbeitnehmer ein paar Tage und gab dann seine Arbeits-materialien zurück, wobei zwischen den Parteien streitig war, ob der Arbeitnehmer dies getan habe, weil er eine Kündigung erwartet habe bzw. diese ihm angekün-digt worden sei oder „einfach so“, jedenfalls folgte direkt nach Rückgabe der Ma-terialien eine weitere Krankmeldung.

Das Arbeitsgericht Aachen hatte dem Ar-beitnehmer für die Zeit der Durchfaller-krankung Entgeltfortzahlung zugebilligt, da für diesen Zeitraum der Beweiswert nicht erschüttert sei (der Arbeitnehmer hatte vorgetragen, dass der Milchshake sei-ner Frau gehört habe, aus Sicht des Ar-beitsgerichts würde aber auch das Konsumieren eines Milchshakes bei einer Ma-gen-Darm-Erkrankung nicht derart gene-sungswidrig sein, dass dies die Erkrankung widerlegen würde). Hiergegen ging der Arbeitgeber nicht in Berufung. Für den Zeitraum ab Rückgabe der Arbeitsmateria-lien hat es allerdings eine Erschütterung des Beweiswertes angenommen, somit besteht kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, da der Arbeitnehmer nicht weiter konkret zu den Diagnosen vorgetragen hat, welche gesundheitlichen Einschrän-kungen bestanden haben, etc. Dies hat das LAG bestätigt. Der Beweis sei durch den eigenen Vortrag des Arbeitneh-mers erschüttert, da er selbst vorgetragen habe, er habe die Materialien in Erwartung einer Kündigung zurückgegeben, somit be-stehen ernstliche Zweifel hinsichtlich der dann eingereichten Krankschreibung, die dann auch noch exakt bis zum Ende des be-fristeten Arbeitsverhältnisses gegangen sei. Christopher Kaempf, Rechtsanwalt



## Nachruf

Wir trauern um unseren Kollegen und ehemaligen Branchensekretär **Henning Pygoch**, der im Alter von 64 Jahren Mitte November verstorben ist. Henning wird uns immer als freundlicher, engagierter und loyaler Kollege in Erinnerung bleiben.



## Weihnachtsgrüße

In diesem Jahr gab es viel Bewegung in der Organisation, gute Tarifabschlüsse, erfolgreicher Warnstreik bei der Firma Fr. Holst, erfolgreich durchgeführte Organwahlen im Hinblick auf die anstehenden Bezirksverbandstage im Frühjahr 2026. Vielen Dank an alle, die sich bereit erklärt haben, ehrenamtliche Aufgaben zu übernehmen. Auf den Bezirksverbandstagen werden wir neue Bezirksvorstände wählen. Falls es Interessierte gibt, meldet Euch gerne, engagierte Kolleginnen und Kollegen werden immer gesucht. Außerdem stehen die Betriebsratswahlen an. Ihr seht also, es gibt genug zu tun.

*Aber jetzt wünschen wir Euch erst einmal eine schöne Weihnachtszeit, Zeit zum Genießen und zum Abschalten und wir wünschen Euch einen guten Start in das Jahr 2026.* *Eure IG BAU-Region Nord*

## Verantwortlich für die Regionalseiten und Fragen rund um die Mitgliedschaft:

IG Bauen-Agrar-Umwelt  
Region Nord  
Dirk Johne (verantwortlich)  
Redaktion: Petra Czirniok  
Jungestraße 1, 20535 Hamburg  
Telefon: 040 251607-0  
Telefax: 040 251607-30  
E-Mail: nord@igbau.de

## Treffen Junge BAU Hamburg

Dienstags ab 18.30 Uhr in den geraden Kalenderwochen. Jugendkeller der Jungen BAU Hamburg, Jungestraße 1, 20535 Hamburg.  
Der Bezirksjugendvorstand lädt Euch ein. Kommt und bringt auch gerne Kollegen und Kolleginnen mit.

## Holstein

### Rentensprechstunde

Jeden 1. und 3. Freitag, 16 bis 18 Uhr, DGB Büro Itzehoe, Feldschmiede 6. Termine H. Teut, Mobil: 0152 29022449.

## Schleswig-Holstein Nord

### Betriebsrätefragestunde für alle Branchen

Montag, 19. Januar, 13.30 Uhr, Legienstr. 22, 24103 Kiel mit Pascal Lechner. Anmeldungen unter: 0160 97575480.

Bitte Veranstaltungshinweise beachten – keine persönlichen Einladungen

Mittwoch, 28. Januar, 13.30 Uhr, Große Str. 21-23 in Flensburg mit Pascal Lechner. Anmeldungen unter: 0160 97575480.

## Mecklenburg

### Rentensprechstunde

Dienstag, 27. Januar, 13 bis 15 Uhr, Büro der IG Bauen-Agrar-Umwelt, August-Bebel-Str. 89, 18055 Rostock. Terminvergabe Telefon: 0381 77998960.

## Ostmecklenburg/ Vorpommern

### Rechtssprechstunde Stralsund Januar

Büro der DGB Rechtsschutz GmbH, Alter Markt 3-4, 18439 Stralsund. Telefonische Terminabsprache unter 03831 66760.  
Büro der IG Bauen-Agrar-Umwelt, Alter Markt 3-4, 18439 Stralsund. Telefonische Terminabsprache unter 03831 2113410 bzw. 0381 77998962.

Foto: Adobe Stock